

BM.I: BMI-IA1200/0250-I/7/2006

Stand: 30. Juni 2006

Bilanz der Österreichischen Präsidentschaft und Ausblick auf das 2. Halbjahr 2006

Bericht des Bundesministeriums für Inneres an das österreichische Parlament zum Legislativ- und Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2006 und zum operativen Jahresprogramm des Rates für 2006

Mit der Annahme des Aktionsplans¹ zur Umsetzung des „Haager Programms zur Stärkung von Freiheit, Sicherheit und Recht in der Europäischen Union“² im Juni 2005 haben die EU-Justiz- und Innenminister konkrete Leitlinien definiert, entlang derer sich die Arbeiten im Bereich der inneren Sicherheit bis Ende 2009 auf EU-Ebene bewegen werden.

Der Evaluierung des Haager Programms hat sich die finnische Präsidentschaft zu widmen und wird diese bis Ende 2006 einen „Fortschrittsanzeiger“ vorlegen.

A) LEGISLATIV- UND ARBEITSPROGRAMM DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION FÜR 2006

Auf der Grundlage des Haager Programms wurde von der Europäischen Kommission bereits eine Reihe von Vorschlägen und Mitteilungen vorgelegt, die in den kommenden Monaten und Jahren zu behandeln sein werden. Sie decken unter anderem folgenden Bereiche ab:

- die Herausbildung einer Strategie zu allen externen Aspekten des Bereiches Justiz und Inneres,
- Asyl, Einwanderung und Außengrenzen, inklusive der externen Dimension,
- Legale Einwanderung und Integration von Drittstaatsangehörigen,
- Bekämpfung der illegalen Migration,
- Grenzschutz, biometrische Daten, Informationssysteme und Visapolitik,
- Informationsaustausch zwischen Strafverfolgungs- und Justizbehörden,
- Terrorismusbekämpfung,
- Prävention und Bekämpfung der Organisierten Kriminalität
- sowie Zusammenarbeit der Polizei- und Zollbehörden.

¹ ABI C 198/1 vom 12.8.2005

² Dok. 16054/04

B) OPERATIVES JAHRESPROGRAMM DES RATES FÜR 2006

Die österreichische Präsidentschaft hat mit der nachfolgenden finnischen Präsidentschaft am 22. Dezember 2005 ein gemeinsames Jahresprogramm 2006³ vorgelegt.

Halbjahresbilanz der Umsetzung des operativen Jahresprogramms 2006 für den Bereich Inneres

In Umsetzung des Jahresprogramms 2006 und unter Berücksichtigung des Haager-Programms zählten folgende Bereiche zu den Schwerpunkten der österreichischen Präsidentschaft:

(1) Außenstrategie

Um die unter britischer Präsidentschaft beschlossenen JI-Außenstrategie zu implementieren, konzentrierte sich die österreichische Präsidentschaft v.a. auf folgende Punkte:

- Klares Bekenntnis zur „**Partnerschaft für die Sicherheit**“ zwischen EU und Nachbarstaaten (Beginn des Aufbaus eines Sicherheitsgürtels um die EU).
- Startschuss für die „**Partnerschaft für die Sicherheit**“ **EU – Westbalkan**: Ziel ist der gemeinsame Kampf gegen OK, Korruption, illegale Migration, Terror.
- Unterzeichnung der „**Polizeikooperations-Konvention für Südosteuropa**“ – dient auch der Verbesserung der Kooperation in der Region und mit der EU.
- Beschluss des EU-Maßnahmenpakets gegen **Drogenanbau in und Drogenhandel aus Afghanistan**.
- Erstmalige **Initiative zum Innenminister-Dialog EU, Russland, USA** („Wiener Initiative“).

(2) Kampf gegen organisierte Kriminalität und Korruption

Im Kampf gegen die Organisierte Kriminalität und die Korruption konnten konkrete Ergebnisse erzielt werden. So wurde der Startschuss für eine **Neustrukturierung und Stärkung von Europol** gesetzt und ein entsprechender „Optionenbericht“ erarbeitet. Im **Kampf gegen den Kinderhandel** wurde ein Handbuch mit verbesserten Befragungs- und Ermittlungsmethoden erstellt. Aufgrund einer zukunftsgerichteten **EU-Kriminalitätsanalyse** (*Organised Crime Threat Assessment, OCTA*) hat der Rat erstmals klare Prioritäten für die Bekämpfung der Kriminalität in Europa definiert. Zur **Abschöpfung von Vermögen aus kriminellen Handlungen** sollen nationale Kontaktstellen geschaffen werden. Zudem hat Österreich mit dem Aufbau eines **Netzwerkes gegen die Korruption** begonnen.

(3) Kampf gegen Terrorismus

Im Kampf gegen den Terrorismus konnte der **europäische Aktionsplan (CTAP)** überarbeitet und aktualisiert werden. Als besonderer Schwerpunkt ist eine Reihe von **Beiträgen gegen Radikalisierung und die Anwerbung für den Terrorismus** zu nennen. Ein Kernelement war dabei die große internationale Konferenz zum „Dia-

³ Dok. 16065/05

log der Kulturen und Religionen“ am 19. Mai 2006 in Wien. Am 10. Mai 2006 fand der erste hochrangige Dialog zwischen dem Rat, der EU-Kommission und dem Europäischen Parlament statt, mit dem Ziel, die Zusammenarbeit der EU-Institutionen bei der Bekämpfung des Terrorismus zu verbessern.

(4) Schengen-Inkraftsetzung

Zur Vorbereitung der vollen **Schengen-Inkraftsetzung** in den neuen Mitgliedstaaten wurden **10 Evaluierungsmissionen** zur Qualität der dortigen Grenzkontrollen, zur Visumpolitik und zur polizeilichen Zusammenarbeit durchgeführt. Zudem hat die österreichische Präsidentschaft die **Rechtsgrundlagen für das neue Schengener Informationssystem (SIS II)** erarbeitet. Damit wird die spätere volle Einbeziehung der neuen EU-Mitglieder in das System der Schengener Zusammenarbeit und der Abbau der Grenzkontrollen zu diesen Staaten ermöglicht.

(5) Asyl, Migration und Grenzmanagement

In den Bereichen des Asyl-, Migrations- und Grenzmanagements konnten wichtige Impulse für eine **verstärkte Zusammenarbeit** innerhalb der EU und mit Drittstaaten gesetzt werden. So wurden **gemeinsame Rückführungen** von illegal Aufhältigen auf dem Luftweg beschlossen und bereits in der Praxis begonnen. Um Hilfesuchenden möglichst rasch und nahe ihrer Heimat Schutz bieten zu können, wurden **Pilotprogramme in den Regionen Ukraine, Moldawien, Belarus sowie Sub-Sahara** vorbereitet. EU-Staaten, die einem besonderen Einwanderungsdruck ausgesetzt sind, werden in Hinkunft EU-Unterstützung erhalten. Zur weiteren Harmonisierung der Asylverfahren soll ein gemeinsames **EU-Informationssystem über die Situation in Herkunftsländern** von Migration aufgebaut werden. Zudem müssen EU-Länder ihre Partner künftig informieren, bevor sie Maßnahmen setzen, die Auswirkungen für andere Mitgliedstaaten haben könnten. Die Schaffung **gemeinsamer Visa-Antragsstellen und des neuen Visa-Informationssystems (VIS)** konnten vorbereitet werden.

Die Verhandlungen über **Rückübernahme- und Visaerleichterungsabkommen** wurden mit **Russland** abgeschlossen und für die **Westbalkanländer** vorbereitet.

Nahezu abgeschlossen werden konnten auch die **Verhandlungen über den Europäischen Flüchtlingsfonds, den Außengrenzschutz-, Rückkehr- und Integrationsfonds**. Mit diesen, für die Jahre 2007-2013 mit rd. 4.000 M€ dotierten Fonds, werden wesentliche Impulse für ein gemeinschaftliches Asyl-, Migrations- und Grenzmanagement möglich.

(6) Krisen- und Katastrophenmanagement

Im Bereich **Krisen- und Katastrophenmanagement** konnten die Grundlagen für ein rasches und koordiniertes EU-Vorgehen geschaffen und ein entsprechendes Handbuch erstellt werden. Außerdem hat die österreichische Präsidentschaft einen wichtigen Impuls für eine verbesserte Kooperation zwischen der EU und der UNO gesetzt.

Zum Arbeitsprogramm für 2006 im Detail

(1) Schwerpunkt Außenstrategie

Maßnahmen unter österreichischem Vorsitz:

Bei der Umsetzung der neuen EU-Außenstrategie im Bereich der inneren Sicherheit wurde mit dem **Aufbau eines „Sicherheitsgürtels“** um die EU begonnen. Die Grundlage dafür bildet das auf einer österreichischen Idee fußende Konzept der „Partnerschaft für die Sicherheit“ zwischen der EU und interessierten Drittstaaten. Dieses konnte bei der großen Ministerkonferenz am 4. und 5. Mai 2006 in der Wiener Hofburg erarbeitet und in der **„Wiener Erklärung“** festgeschrieben werden. Neben den EU-Mitgliedern, den Beitrittsländern und Beitrittskandidaten haben daran die Länder des Westbalkan und der Neuen Nachbarschaft im Osten und Süden der Union sowie die Russische Föderation und die USA mitgewirkt.

Darauf aufbauend wurde eine erste **„Partnerschaft für die Sicherheit“** zwischen der EU und den **Westbalkanstaaten** begründet. Sie beinhaltet konkrete Ziele und Zeitvorgaben zur Bekämpfung von Organisierter Kriminalität, Korruption, illegaler Migration und der Gefahr des Terrorismus in unserem südöstlichen Umfeld. Gleichzeitig konnte ein **Maßnahmenpaket gegen den Drogenanbau in und den Drogenhandel aus Afghanistan** beschlossen werden, der zumeist über die Balkan-Route in die EU und nach Österreich erfolgt. Die **„Polizeikooperations-Konvention für Südosteuropa“** ergänzt den österreichischen Balkan-Schwerpunkt. Sie wurde am 4. Mai 2006 in Wien unterzeichnet und wird die polizeiliche Zusammenarbeit in der Region und mit den EU-Mitgliedstaaten deutlich erleichtern.

Globale Probleme wie der Terrorismus, die organisierte Kriminalität oder die illegale Migration erfordern globale Antworten. Der österreichische Ratsvorsitz hat daher mit der „Wiener Initiative“ erstmals einen gemeinsamen Innenminister-Dialog EU, Russland, USA zustande gebracht.

Geplante Maßnahmen unter finnischem Vorsitz:

Finnland plant die Weiterführung der unter britischem und österreichischem Vorsitz gestarteten aktiven Außenpolitik im JI-Bereich. Geplant ist die Veranstaltung weiterer Ministertreffen im **Troikaformat, mit der Russischen Föderation, den Vereinigten Staaten von Amerika, der Ukraine und den Westbalkanstaaten**. Größte Veranstaltung unter finnischem Vorsitz wird das so genannte ASEM Treffen zwischen der EU und den asiatischen Staaten sein.

Weiters sollen in Umsetzung der JI-Außenstrategie die Arbeiten an den Maßnahmen orientierten Papieren (Action Oriented Papers) weitergeführt werden. Finnland wird sich **Nordafrika** und **Russland** widmen.

(2) Schwerpunkt Kampf gegen organisierte Kriminalität und Korruption

Maßnahmen unter österreichischem Vorsitz:

Startschuss für eine Neustrukturierung und Stärkung von Europol - Annahme von Schlussfolgerungen am Rat 1./2. Juni zur Zukunft Europols

Inhalt: Die österreichische Präsidentschaft startete eine grundlegende politische Debatte über die Weiterentwicklung von Europol. Diese Initiative ist über mehrere Präsidentschaften angelegt und wurde am informellen Treffen der Justiz- und Innenminister im Jänner 2006 mit einem klaren Bekenntnis zur Stärkung Europols eröffnet. Unter dem österreichischen Vorsitz wurde ein Optionenbericht über die mögliche Weiterentwicklung von Europol erstellt, der die Grundlage für die weiteren Arbeiten unter den folgenden Präsidentschaften bildet. Auf der Basis der politischen und technischen Debatten wurden Schlussfolgerungen über die Zukunft von Europol vorbereitet und am JI-Rat im Juni angenommen. Europol soll im jetzigen Rechtsrahmen gestärkt werden und gleichzeitig wird an einem neuen, flexibleren Rechtsrahmen für Europol gearbeitet.

Annahme des Europol Arbeitsprogramms für 2007

Inhalt: Das Arbeitsprogramm enthält die für das Jahr 2007 geplanten Tätigkeiten von Europol, der dem operativen Bedarf der Mitgliedstaaten und den Auswirkungen auf den Haushalt, sowie Personalbestand Rechnung trägt. (Arbeiten an laufenden Analyseprojekten, dem OCTA, Gemeinsamer Bericht von Europol und Eurojust, die Umsetzung der drei Änderungsprotokolle zur Europol-Konvention, Beiträge bzw. Kontaktpflege Europols zu den EU-Ratsarbeitsgruppen, dem Artikel 36-Ausschuss, dem Rat und dem EP)

Änderungen der Staff Regulations - der Personalordnung von Europol

Inhalt: Erfüllung der Bedürfnisse von Europol im Hinblick auf Änderungen in der Aufbauorganisation (Direktorat), sowie die Klärung der Position des Sekretärs des Verwaltungsrates und des Finanzkontrolleurs werden ermöglicht. Ebenso die Schaffung von mehr Flexibilität für Europol in der Vertragsvergabe für Europol-Mitarbeiter. Damit soll der Aufbau eines spezialisierten „Stammpersonals“ (z.B. Analytiker, Juristen) ermöglicht werden, bzw. soll es möglich werden, qualifiziertes Personal bis zu neun Jahre bei Europol beschäftigen zu können.

Annahme des Europol Budget- und Stellenplans für das Jahr 2007

Inhalt: Der Budgetplan enthält alle Einnahmen und Ausgaben von Europol einschließlich aller Kosten der Gemeinsamen Kontrollinstanz und des von ihr errichteten Sekretariates. Dem Haushaltsplan wird ein Stellenplan beigefügt. Im Budgetplan sind auch die Ausgaben für das Europol Computersystem zu berücksichtigen. Das Haushaltsjahr beginnt am 1. Jänner und endet am 31. Dezember. Der Haushalt wird durch die Beiträge der Mitgliedsstaaten finanziert. Das Budget 2007 umfasst einen Gesamtbetrag von 67, 89 Mio. Euro mit zusätzlichen 2,46 Mio. Euro, die ausschließlich vom Sitzstaat finanziert werden. Der Beitrag der Mitgliedsstaaten umfasst daher insgesamt 55, 30 Mio. Euro. Das Budget für das Jahr 2007 ist um 5,99 Mio. Euro gerin-

ger als für das im 5 – Jahresfinanzplan 2006 bis 2010 vorgesehen war. Es sind 17 neue Planstellen mit folgender Verteilung vorgesehen: 7 für die IMT – Abteilung, 5 für das Serious Crime Department, 4 für Corporate Governance und 1 für das Büro des Finanzkontrolleurs. Damit konnte eine Einsparung von 130.000 Euro erreicht werden.

Annahme von Schlussfolgerungen des Rates betreffend die Prävention und Bekämpfung von Menschenhandel

Inhalt: Diese Schlussfolgerungen wurden auf Initiative Schwedens im April 2006 auf der Grundlage des EU-Aktionsplans unter Einbeziehung des Menschenhandels im Zusammenhang mit internationalen Großveranstaltungen erarbeitet und angenommen.

Damit der Menschenhandel möglichst effizient bekämpft werden kann, soll die analytische Arbeit von Europol, insbesondere die Bewertung der Bedrohungslage im Bereich der organisierten Kriminalität (Organised Crime Threat Assessment – OCTA), optimal genutzt werden. Europol, Eurojust, Frontex und die Task Force der Polizeichefs sollen angemessene Kooperationsmaßnahmen treffen. Die Kommission soll untersuchen, ob eine Notwendigkeit zur Verbesserung der Gesetzgebung auf EU-Ebene besteht und die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, bestehende Rechtsinstrumente vollständig umzusetzen. Die in Verbindung mit der Fußball WM 2006 von Deutschland ergriffenen Maßnahmen werden als Basis für die spätere Ausarbeitung von guten Praktiken im Hinblick auf künftige Großveranstaltungen dienen.

Erste Kriminalitätsanalyse - Annahme von Schlussfolgerungen des Rates zu den Prioritäten bei der Bekämpfung der OK und OCTA (Organised Crime Threat Assessment)

Inhalt: Der OCTA (Organised Crime Threat Assessment) ist eine unabhängige Bewertung Euopols der Kriminalitätstrends in Europa. Er stellt die Grundlage für Schlussfolgerungen zu den EU-Prioritäten zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität dar, die der Vorsitz vorbereitet hat. Diese Schlussfolgerungen sollen die Arbeiten der EU-Institutionen zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität lenken und helfen, die richtigen Schwerpunkte zu setzen.

Architektur der inneren Sicherheit

Inhalt: Gemäß den Schlussfolgerungen aus dem informellen Treffen der JI-Minister am 12.-14. Jänner 2006 in Wien wurde ein Konzept erstellt, das praktische Maßnahmen zur Verbesserung der horizontalen Koordinierung der operativen Zusammenarbeit vorsieht, die sich auf die geltenden Verträge stützen. Im Bereich der organisierten Kriminalität baut das Konzept auf der Bewertung der Bedrohungslage im Bereich der Organisierten Kriminalität (OCTA-Organised Crime Threat Assessment) auf.

Annahme der Finanzierungsprogramme für die III. Säule

Inhalt: Unter österreichischem Vorsitz wurde ein finanzielles Rahmenprogramm unter dem Titel „Sicherheit und Schutz der Freiheitsrechte“ angenommen. Es besteht aus drei Spezialprogrammen: (1) „Prävention, Abwehrbereitschaft und Folgenbewältigung im Zusammenhang mit Terrorakten, 2007 – 2013“; (2) „Prävention und Kampf gegen Kriminalität, 2007 – 2013“ sowie „Strafjustiz, 2007 – 2013“ (*Zuständigkeit BMJ*).

Geplante Maßnahmen unter finnischem Vorsitz:

Finnland möchte in diesem Zusammenhang die Möglichkeiten der Verbesserung des Entscheidungsprozesses im Bereich der dritten Säule untersuchen. Insbesondere soll die **Anwendbarkeit der so genannten „Passerelle-Klausel** (Artikel 42 EU-Vertrag) geprüft werden. In diesem Zusammenhang sollen auch die im Haager Programm vorgesehenen Evaluierungsinstrumente zur Anwendung kommen. So soll noch im Sommer 2006 ein Score Board der Europäischen Kommission zum aktuellen Umsetzungsstand vorgelegt werden

Inhaltlich wird Finnland die Arbeiten an der **Verbesserung des Informationsaustausches auf Basis des Verfügbarkeitsgrundsatzes** zwischen den EU-Staaten weiter aktiv vorantreiben. Als Grundlage wird dabei der **Prümer Vertrag** dienen.

Die operative Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten soll vertieft werden. Finnland möchte sein gut funktionierendes Modell der strategischen und operativen Zusammenarbeit zwischen Polizei, Zoll und Grenzschutz vorstellen.

Finnland möchte auch die **erkenntnisgestützte Strafverfolgung** auf der Basis des European Criminal Intelligence Model (ECIM) und des EU Organised Crime Threat Assessment (OCTA) vertiefen.

Die Initiative Österreichs zur **Bewertung der Architektur der inneren Sicherheit der EU** und zur **Verbesserung der internen Koordination** soll weiterentwickelt werden. In diesem Zusammenhang werden der Verbesserung der Rechtsgrundlage **Europols**, der Weiterentwicklung der Arbeit Europols und der Zusammenarbeit zwischen Europol und Eurojust Priorität eingeräumt.

(3) Schwerpunkt Kampf gegen den Terrorismus

Maßnahmen unter österreichischem Vorsitz:

Annahme des Terrorism Trends and Situation Report (TE-SAT Bericht)

Inhalt: Der TE-SAT-Bericht stellt eine Aufstellung terroristischer Ereignisse im Berichtszeitraum 2004-2005 dar. Es handelt sich um ein öffentliches Dokument, welches von Europol verfasst, in der RAG-Terrorismus debattiert wurde und dem Europäischen Parlament zur Kenntnis gebracht wird.

Umsetzung des Aktionsplans zur Bekämpfung von Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus – Strategie für Medienkommunikation

Inhalt: Der Aktionsplan gegen Radikalisierung und Rekrutierung enthält den Auftrag zur Erstellung einer Medienkommunikationsstrategie. Der Prozess sollte unter AT-Ratsvorsitz begonnen werden und beinhaltet das vorliegende Dokument den gemeinsamen Ansatz der II. und der III. Säule (COTER und RAG-TE) hierzu

Geplante Maßnahmen unter finnischem Vorsitz:

Finnland unterstützt gemeinsam mit den EU-Partnern die **Umsetzung des Terrorismus-Aktionsplans** sowie des **Aktionsplans zur Bekämpfung von Radikalisierung und Anwerbung** für den Terrorismus durch **praktische Arbeit**. Der Bericht über die Umsetzung der Empfehlungen des Peer Evaluationsprozesses soll abgeschlossen sowie der endgültige Bericht verfasst werden.

(4) Schwerpunkt Schengen Inkraftsetzung**Maßnahmen unter österreichischem Vorsitz:****Durchführung der Schengen Evaluierung der neuen EU Mitgliedsstaaten**

Inhalt: Durchführung des 1. Teils der Schengen Evaluierung der neuen EU-MS sowie Erstellung eines Zwischenberichts an den Rat. Entsprechend dem Arbeitsprogramm der österreichischen Präsidentschaft wurden 10 Missionen (zu den Themen Datenschutz, Polizeikooperation, Landgrenze, Flughafengrenze, Seegrenze und Visa) abgewickelt und insgesamt 10 Länderberichte zu einzelnen Sektoren verabschiedet sowie fünf weitere Länderberichte vorgelegt.

Politische Einigung bei der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung des Schengener Informationssystems der zweiten Generation (SIS II) hinsichtlich der Daten zur Einreiseverweigerung und Aufenthaltsverbote von Drittstaatsangehörigen

Inhalt: Mit dieser Verordnung wird die Einspeicherung und Abfragemöglichkeit bezüglich der Daten zur Einreiseverweigerung, bzw. des illegalen Aufenthaltes für das Schengener Informationssystem der zweiten Generation (SIS II) geregelt. Diese Bestimmungen finden sich heute in Art 96 SDÜ. Zu diesem Rechtsakt, der im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens gemeinsam mit dem Europäischen Parlament angenommen werden soll, konnte im Rat bereits politische Einigung erzielt werden.

Arbeit am Beschluss des Rates über die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung des Schengener Informationssystems der zweiten Generation (SIS II) - Polizeikooperationsbestimmungen

Inhalt: Der Beschluss beinhaltet neben der Verordnung die weiteren Bestimmungen betreffend der im Schengener Informationssystem der zweiten Generation (SIS II) zu speichernden Datenkategorien, die in die Zuständigkeit der dritten Säule (Polizeiliche und Justizelle Zusammenarbeit in Strafsachen) fallen. In diesen Rechtsakt fällt auch die Regelung des europäischen Haftbefehls im Schengener Informationssystem. Dieser Rechtsakt wurde unter österreichischem Vorsitz vorangetrieben, die Finalisierung soll unter finnischem Vorsitz erfolgen.

Einigung bei der Regelung des Zugriffs der Kfz-Zulassungsstellen auf das Schengener Informationssystem der zweiten Generation

Inhalt: Mit dem Europäischen Parlament wurde Einigung über eine Verordnung erzielt, mit der den Kfz-Zulassungsstellen der Zugriff auf das Schengener Informationssystem der zweiten Generation (SIS II) eingeräumt werden soll. Dieser Zugriff kann sowohl direkt, wie auch indirekt erfolgen.

Geplante Maßnahmen unter finnischem Vorsitz:

Die Schengen Evaluierung wird unter finnischen Vorsitz fortgesetzt, der die Evaluierung der „Non-SIS-related issues“ gemäß dem gemeinsam vereinbarten Zeitplan weiterführt und mit Ratsschlussfolgerungen im Dezember 2006 beschließen wird.

Um die termingerechte Inbetriebnahme von SIS II sicherzustellen, muss die **Annahme der Rechtsgrundlagen** (d.h. Beschlusses und der Verordnung zur Einrichtung, Inbetriebnahme und Nutzung des SIS II) bis Ende 2006 erfolgen.

(5) Schwerpunkt Asyl, Migration, Grenzmanagement

Maßnahmen unter österreichischem Vorsitz:

Annahme von Schlussfolgerungen des Rates zur Intensivierung der konkreten Zusammenarbeit im Asylbereich

Inhalt: Unter Bezugnahme auf die gegenständliche Mitteilung der Europäischen Kommission vom Februar 2006 wurden in den Schlussfolgerungen von den JI-Ministern nun die Schaffung eines gemeinsamen Herkunftsländerinformationssystem und die logistische, finanziellen Unterstützung für Mitgliedstaaten unter Migrationsdruck in die Wege geleitet. Langfristig soll ein Asylkooperationnetzwerk zur Koordinierung der Arbeiten aufgebaut werden, welches die Basis für ein gemeinsames Europäisches Asylsystem mit einer Asylunterstützungsbehörde (European Support Office) bildet.

Start der Pilotprojekte zu Schutz in der Region

Inhalt: Aufbauend auf der Mitteilung der Kommission und den Schlussfolgerungen des Rates der Justiz und Innenminister vom 7. Nov.2005 sollen Pilotprojekte in zwei Phasen durchgeführt werden, um Schutzkapazitäten außerhalb der EU durch verstärkte Kooperation mit den Transit – und, Herkunftsstaaten in enger Zusammenarbeit mit UNHCR zu stärken.

Dadurch soll beispielsweise die Schutzsituation im Aufnahmeland verbessert werden, ein effizientes Verfahren zur Feststellung des Flüchtlingsstatus und ein Training im Umgang mit Flüchtlingen und Migration – all dies vor Ort - ermöglicht werden. Im Gegenzug sollen der lokalen Gemeinschaft, welche Flüchtlinge aufnimmt, als Ausgleich bei der Bewältigung ihrer Probleme Unterstützung bekommen. (z.B.: Umweltbelastungen).

Für die erste Phase sind Projekte in den folgenden Regionen vorgesehen: Sub-Sahara/Gebiet der Großen Seen, Ukraine, Moldawien und Belarus. Österreich hat gemeinsam mit Caritas und Deutschland den Zuschlag für ein Projekt in der Ukraine erhalten.

Wiederaufnahme der Erarbeitung einer Liste sicherer Herkunftsstaaten – entsprechend der Richtlinie Asylverfahren

Inhalt: Ausgangspunkt dieses Konzepts ist die im Dezember 2005 angenommene Richtlinie über Asylverfahren, in der unter anderem vorgesehen ist (Art. 29), dass der Rat auf Vorschlag der Kommission eine gemeinsame Minimalliste der Drittstaaten erstellt, die von den Mitgliedstaaten als sichere Herkunftsstaaten zu betrachten sind. Unter österreichischer Präsidentschaft wurde im Gefolge einer politischen Einigung die Kommission beauftragt, den Entwurf einer Liste vorzulegen. In Vorbereitung hierzu wurden Expertensitzungen abgehalten, die Vorlage ist unter finnischer Präsidentschaft zu erwarten.

Beschluss zu Mechanismus zum Austausch von Informationen zu Maßnahmen im Migrations- und Asylbereich (Informationsmechanismus)

Inhalt: Verpflichtung der Mitgliedsstaaten nationale Maßnahmen im Migrations- und Asylbereich anderen Mitgliedsstaaten rechtzeitig mitzuteilen, sofern sie Auswirkungen auf andere MS haben könnten. Ausgangspunkt waren die Massenlegalisierungen in Spanien. Der Mechanismus dient einem einfachen, unbürokratischen und raschen Austausch von zweckmäßigen und relevanten Informationen, und bietet so bessere Möglichkeiten zum Informations- und Meinungsaustausch über einzelstaatliche Maßnahmen im Bereich Asyl und Einwanderung.

Annahme von Schlussfolgerungen zum Bericht der Kommission an den Rat über Reziprozitätsregelungen

Inhalt: Die Europäische Kommission hat am 10. Jänner 2006 ihren Bericht über einseitige Visa-Regelungen von Drittländern gegenüber EU-Mitgliedstaaten vorgelegt. Von besonderer Relevanz sind die USA, Kanada und Australien, die einseitig die Visapflicht für die meisten neuen EU-MS bestehen haben. Der Rat stellt in Schlussfolgerungen fest, dass bei der Transparenz zwar einige Verbesserungen erzielt wurden, aber noch keine Fortschritte bei der Ausweitung der Befreiung auf die Staatsangehörigen aller EU-Mitgliedstaaten durch die Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada bzw. Australien zu verzeichnen sind.

Entscheidung des Rates betreffend die den Verwaltungskosten für die Bearbeitung von Visumanträgen entsprechenden Gebühren

Inhalt: Mit dieser Entscheidung werden die Gebühren für ein Visum von derzeit 35.- € Euro auf 60.- € Euro erhöht, wobei Ausnahmekategorien für bestimmte Personengruppen eine Gebührenbefreiung ermöglichen (Kinder unter 6 Jahren; Schüler, Studenten, postgraduierte Studenten und begleitende Lehrer im Rahmen einer Reise zu Studien- oder Ausbildungszwecken; Forscher aus Drittstaaten, die zu Forschungszwecken innerhalb der Gemeinschaft reisen; humanitäre Gründe; außen- und entwicklungspolitische Gründe). Es ist weiters eine Übergangsregelung für jene Drittstaaten vorgesehen, für die die EK bis zum 1.1.2007 ein Verhandlungsmandat für ein Visaerleichterungsabkommen erhält. Dann werden die Gebühren bis 1.1.2008 nicht erhöht (bleiben bei € 35).

Unterzeichnung von zwei Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Russischen Föderation betreffend
(a) Erleichterung der Ausstellung von Visa
(b) Rückübernahme

Inhalt: (a) Das Abkommen enthält Visumerleichterungen bei der Ausstellung von Visa für russische Staatsangehörige für einen kurzfristigen Aufenthalt in der EU sowie für EU-Bürger für Russland: die Visumgebühr beträgt 35,-€ pro Antrag, bei Eilverfahren sind 70,-€ zu entrichten. Eine Befreiung der Visumgebühren ist für bestimmte Personenkategorien möglich. Es wurde außerdem eine standardisierte Zeitdauer für die Visumverfahren sowie die Visumfreiheit für Inhaber von Diplomatenpässen vereinbart.

(b) Das Rückübernahmeabkommen regelt die Übergabe und Übernahme von Personen mit unbefugtem Aufenthalt. Es dient der Harmonisierung der europäischen Rückkehrpolitik und regelt insbesondere folgende Fragen: Rückübernahme von Staatsangehörigen der RF bzw. von EU-MS, Ausstellung von Ersatzreisedokumenten, Verfahren zur Rückübernahme von Drittstaatsangehörigen und Staatenlosen, Beweismittel betreffend Herkunft, Antrags- und Antwortfristen sowie Kosten der Rückführung.

Die förmliche Paraphierung der beiden Abkommen fand am 4. April 2006 in Moskau statt, die Unterzeichnung erfolgte am 25. Mai 2006 am EU-Russland Gipfel in Sotschi.

Annahme von zwei Entscheidungen des Rates und des Europäischen Parlaments zur Einführung einer vereinfachten Regelung für die Personenkontrollen an den Außengrenzen

Inhalt: (a) In Bezug auf die **neuen Mitgliedstaaten** wurde eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates getroffen, mit der eine vereinfachte Regelung für die Personenkontrollen an den Außengrenzen eingeführt wird, die darauf beruht, dass die neuen Mitgliedstaaten während der Übergangszeit bestimmte von den Schengen-Staaten ausgestellte Dokumente einseitig anerkennen, und in der auch die Möglichkeit vorgesehen ist, die Anerkennungsregelung auf von den anderen neuen Mitgliedstaaten ausgestellte Dokumente auszudehnen.

(b) In Bezug auf die von der **Schweiz und von Liechtenstein** ausgestellten Aufenthaltserlaubnisse wurde eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates getroffen werden, mit der eine vereinfachte Regelung für die Personenkontrollen an den Außengrenzen eingeführt wird, die darauf beruht, dass die Mitgliedstaaten bestimmte von der Schweiz und von Liechtenstein ausgestellte Aufenthaltserlaubnisse für die Zwecke der Durchreise durch ihr Hoheitsgebiet einseitig als den von ihnen ausgestellten Visa gleichwertig anerkennen.

Weiterarbeit an der Verordnung des Rates und des EP über das Visa-Informationssystem (VIS) und den Datenaustausch zwischen Mitgliedstaaten über Visa für einen kurzfristigen Aufenthalt

Inhalt: Mit der Verordnung soll der Zweck und die Funktionsweise des VIS sowie die Verantwortlichkeit für dieses System festlegt und die Kommission ermächtigt werden, das VIS einzurichten und zu betreiben, sowie die Verfahren und Bedingungen für den Datenaustausch zwischen Mitgliedstaaten über Anträge auf Erteilung eines Visums für einen kurzfristigen Aufenthalt definiert werden, damit die Prüfung dieser Anträge und die diesbezüglichen Entscheidungen erleichtert werden.

Die Arbeiten an diesem Dossier wurden in enger Kooperation mit dem Europäischen Parlament soweit vorangetrieben, dass eine Annahme unter finnischem Vorsitz möglich sein sollte.

Diskussion des Vorschlages für eine Verordnung zur Änderung der Gemeinsamen Konsularischen Instruktion an die diplomatischen Missionen und die konsularischen Vertretungen, die von Berufskonsularbeamten geleitet werden, zur Aufnahme biometrischer Identifikatoren einschließlich Bestimmungen über die Organisation der Entgegennahme und Bearbeitung von Visumanträgen

Inhalt: Im *Haager Programm* wurde das Ziel festgehalten, durch die Einrichtung gemeinsamer Konsularbehörden eine Verbesserung der Zusammenarbeit der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Mitgliedstaaten in den Drittstaaten zu gewährleisten.

Der vorliegende Vorschlag betrifft die Änderung der *Gemeinsamen Konsularischen Instruktion* (GKI), mit dem eine Rechtsgrundlage zur Einführung der Pflicht zur Erfassung biometrischer Identifikatoren (Gesichtsbild und zehn flache Fingerabdrücke) als auch ein Rechtsrahmen für die Organisation der konsularischen Dienste im Hinblick auf das Visa-Informationssystem (VIS) geschaffen werden sollen. Die mögliche Einrichtung „Gemeinsamer Visaantragsstellen“ ist ein Element in dem Vorschlag.

Unter österreichischem Vorsitz wurde der Vorschlag vorgestellt und wurde die Durchführung von Pilotversuchen ins Auge gefasst, wobei Konsulate in afrikanischen Ländern sowie in Indien und China vorstellbar wären.

Abschluss der Beratungen zum Grenzpolizeilichen Leitfaden für Grenzbeamte („Practical Handbook for Border Guards“)

Inhalt: Die Verordnung über einen Gemeinschaftskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen (= Schengener Grenzkodex) wurde unter österreichischem Vorsitz am JI- Rat am 21. Februar 2006 angenommen. Zu diesem Grenzkodex ist gemäß dem „Haager Programm“ ein „Grenzpolizeilicher Leitfaden“ herauszugeben, der als praktisches Handbuch die harmonisierte Umsetzung des Grenzkodex durch die Grenzschutzbeamten der Mitgliedstaaten und deren Schulung unterstützen soll.

Arbeiten der Europäischen Grenzschutzagentur (FRONTEX)

Inhalt: FRONTEX hat mit 3. Oktober 2006 ihren operativen Betrieb aufgenommen. Der Exekutivdirektor der FRONTEX präsentierte im 1. Halbjahr 2006 sowohl die Arbeitsprogramme für 2005 und 2006 als auch den Tätigkeitsbericht 2005.

Die erste EU-Charterückführung am 14. Juni 2006 wurde in Zusammenarbeit mit FRONTEX durchgeführt.

Rahmenprogramm zur Steuerung der Migrationsströme (2007-2013)

Inhalt: Dieses Rahmenprogramm soll im Sinne der Solidarität die nationalen Maßnahmen bei der Entwicklung gemeinsamer Strategien für Grenzkontrollen, Asyl und Einwanderung unterstützen. Die Verhandlungen über den Europäischen Flüchtlingsfonds, den Außengrenzschutz-, Rückkehr- und Integrationsfonds konnten im Rat nahezu abgeschlossen werden. Mit diesen, für die Jahre 2007-2013 mit rd. 4.000 M€ dotierten Fonds, werden wesentliche Impulse für die Verwirklichung eines gemeinschaftlichen Asyl-, Migrations- und Grenzmanagements ermöglicht.

Geplante Maßnahmen unter finnischem Vorsitz:

Der finnische Vorsitz wird neben der Umsetzung der noch offenen Ergebnisse der Evaluierung der ersten Phase des harmonisierten **Asylsystems**, die praktische Zusammenarbeit fortsetzen und vorantreiben. Die Diskussion zur Liste sicherer Drittstaaten wird weiterhin den finnischen Vorsitz prägen. Weiters wird Finnland die Diskussion über die nächsten Schritte hin zu einem gemeinsamen Asylsystem bis 2010 führen. Die Europäische Kommission hat angekündigt dazu ein Grünbuch vorzulegen.

Im Bereich der **Rückführung** möchte Finnland die Diskussionen zur Schaffung einheitlicher Standards für Rückführungsmaßnahmen weiterführen. Parallel dazu soll die Kommission bei ihren Verhandlungen mit Drittstaaten über den Abschluss von Rückübernahmeabkommen unterstützt und die operative Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten verstärkt werden.

Im Bereich der **Migrationspolitik** ist die Diskussion eines unionsweiten Ansatzes im Kampf gegen die **illegale Migration** auf Basis einer von der Europäischen Kommission hierzu angekündigten Mitteilung in Verbindung mit den **Aktionsplan zur legalen Migration**, sowie eine Weiterführung gemeinsamer Maßnahmen im Kampf gegen den Menschenhandel gemäß dem Aktionsplan der Union geplant.

Im **Visabereich** hat die termingerechte Inbetriebnahme des europäischen **Visa-Informationssystems (VIS)** höchste Priorität, davon sind auch die Vorbereitungen zur Einführung biometrischer Merkmale und die Änderung der Gemeinsamen Konsularischen Instruktion gemäß den Vorgaben des Haager Programms umfasst.

Die Arbeiten an **gemeinsamen Visaantragsstellen** werden unter finnischem Vorsitz fortgesetzt und die an einem **europäischen Visakodex** sollen gestartet werden. Weitergeführt werden auch die Verhandlungen zur Visaerleichterung mit den Staaten, die eine Perspektive eines EU-Beitritts haben.

Im **Grenzschutzbereich** möchte Finnland mit Unterstützung von FRONTEX strategische Leitlinien zum umfassenden Grenzschutz erarbeiten. Weiters sollen auf Basis eines Vorschlages der Europäischen Kommission die Einsatzmöglichkeiten und die Finanzierung eines Expertenpools zur Unterstützung der EU-Mitgliedsstaaten bei der Kontrolle an den Außengrenzen („Einsatzteams“) diskutiert werden.

Darüber hinaus sollen die Arbeiten an der Entwicklung eines elektronischen Dokumentenregisters und an der Einführung von Biometrie zu Identifizierungszwecken an den Grenzübergangsstellen weiterverfolgt werden.

Eine weitere Priorität ist die Schaffung einheitlicher Vorgaben für die Erstellung und Auswertung von **Statistiken im Migrationsbereich**. Diese sollen den Informationsaustausch zwischen den Mitgliedsstaaten erleichtern und einen möglichen Ausgangspunkt für die Einrichtung eines Europäischen Migrationsnetzwerks bilden.

(6) Schwerpunkt Krisen- und Katastrophenmanagement

Maßnahmen unter österreichischem Vorsitz:

Vorlage und weitgehende Einigung zu einem Vorschlag für die Neufassung des Gemeinschaftsverfahrens für den Katastrophenschutz (= Mechanismus)

Inhalt: Aufgrund der Mangelhaftigkeit des bisherigen Systems und des Auslaufens des Aktionsprogramms für den Zivilschutz bedarf es eines neuen Rechtsinstrumentes, das die bisher bestehenden Normen zu einem einzigen Instrument zusammenfasst. Im Zentrum der Arbeiten steht die Evaluierung bzw. Stärkung des Gemeinschaftsverfahrens. Die Großkatastrophen der vergangenen Jahre (Tsunami, Terroranschläge) haben den Bedarf nach Intensivierung und Stärkung des gegenwärtig bestehenden Katastrophenschutzsystems drastisch vor Augen geführt. Ziel ist die Implementierung eines „Europäischen rapid response systems“. Die neue Rechtsnorm wird die neue rechtliche Basis für den gemeinschaftlichen Katastrophenschutz bilden

Vorlage und weitgehende Einigung zu einem neuen Finanzinstrument im Bereich Katastrophenschutz für 2007 -2013

Inhalt: Parallel zum neuen Rechtsinstrument wurde auch an einer neuen *finanziellen* Grundlage für den EU-Katastrophenschutz gearbeitet (erst nach Konsens zum Rechtsinstrument kann die Zustimmung zum Finanzinstrument erfolgen).

Verbesserung der Zusammenarbeit der EU und der UNO um Bereich des Krisenmanagements

Inhalt: Die österreichische Präsidentschaft organisierte im Mai 2006 eine Expertenkonferenz in Salzburg und setzte damit einen wichtigen Schritt zur Verbesserung der Koordination und Kommunikation zwischen der EU und den Vereinten Nationen (VN) im Rahmen der Katastrophenhilfe außerhalb der Union. Dieses Seminar versammelte Experten aus allen Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission und den VN. Die gute Zusammenarbeit zwischen EU und VN während des Erdbebens in Indonesien im Mai 2006 machte eine erste Umsetzung der Empfehlungen aus dieser Expertenkonferenz sichtbar.

Geplante Maßnahmen unter finnischem Vorsitz:

Die Diskussionen zum **Rechts- und Finanzinstrument** werden unter finnischem Vorsitz fortgesetzt. Weiters werden die Arbeiten zum **Schutz kritischer Infrastruktur** sowie zur **Vorbereitung und Umsetzung der integrierten Krisenmanagementregeln** sollen betrieben werden.

* * * * *